

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 24.11.15

und Antwort des Senats

Betr.: Steuerung der öffentlichen Unternehmen – Wann hat das Bilanzchaos bei der Hamburger Friedhöfe AöR endlich ein Ende? (2)

Bis heute liegt noch kein Jahresabschluss der Hamburger Friedhöfe AöR (HF) für das Jahr 2013 vor. Das bedeutet, dass noch immer nicht abschließend entschieden wurde, auf welcher Grundlage und in welcher Höhe die Grundstücksbewertung in der HF-Bilanz erfolgt. Die von der zuständigen Fachbehörde im Rahmen der Beratung des Rechnungshofberichts bereits im Sommer angekündigte kurzfristige Vorlage einer Drucksache ist noch nicht erfolgt. Dadurch ergeben sich große Auswirkungen auf die Eigenkapitalhöhe der Freien und Hansestadt Hamburg. So liegt das Eigenkapital der HF per Dezember 2014 gemäß dem am 17.11.2015 vom Senat beschlossenen Teilungsbericht bei 142 Millionen Euro. Der am gleichen Tag vom Senat festgestellte Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg weist dagegen für die HF ein um über 230 Millionen Euro niedrigeres Eigenkapital von –92 Millionen Euro aus.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen – teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburger Friedhöfe – AöR – (HF) – wie folgt:

1. *Wie ist der genaue Sachstand bezüglich der Feststellung, Prüfung und Veröffentlichung der Jahresabschlüsse der HF für die Jahre 2013 und 2014?*

Die Jahresabschlüsse sind aufgestellt und von den Wirtschaftsprüfern vorbehaltlich der Korrekturbewertung der Grundstücke geprüft. Die Veröffentlichung erfolgt nach Genehmigung der Jahresabschlüsse durch den Aufsichtsrat.

2. *Welchen Stellen liegen jeweils seit wann vorläufige Jahresabschlüsse der HF für die Jahre 2013 und 2014 vor? Wie hoch sind dort jeweils das Anlagevermögen und das Eigenkapital ausgewiesen?*

Die vorläufigen Jahresabschlüsse der HF für die Jahre 2013 und 2014 wurden mit Vertretern der Finanzbehörde und der damaligen BSU am 30. April 2015 erörtert. Dem Aufsichtsrat wurde in der Sitzung am 17. Juni 2015 über den Sachstand berichtet.

Das Anlagevermögen hatte zum 31. Dezember 2013 eine Höhe von 298,253 Millionen Euro und zum 31. Dezember 2014 eine Höhe von 298,614 Millionen Euro. Das Eigenkapital hatte zum 31. Dezember 2013 eine Höhe von 141,936 Millionen Euro und zum 31. Dezember 2014 eine Höhe von 141,740 Millionen Euro.

3. *Warum gibt es in den vom Senat zeitgleich vorgelegten Drs. 21/2280 und 21/2281 deutlich abweichende Angaben zum Eigenkapital der HF?*

Die Eigenkapitalangabe im Beteiligungsbericht 2014 (Drs. 21/2280) in Höhe von 141,740 Millionen Euro berücksichtigt die Grundstückskorrekturbewertung, die auch das Eigenkapital erhöht.

Bei der Eigenkapitalangabe im Geschäftsbericht 2014 mit Jahresabschluss der Kernverwaltung und im Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg (Drs. 21/2281), wurde die Grundstückskorrekturbewertung nicht berücksichtigt und hat somit auch nicht das Eigenkapital erhöht, weil im Geschäftsbericht der Freien und Hansestadt Hamburg insbesondere für die Frage der Bewertung der Finanzanlage auf die zum Stichtag geltende Rechtslage abgestellt wurde.

4. *Warum enthält der vom Senat vorgelegte Beteiligungsbericht 2014 (Drs. 21/2280) keinen Hinweis auf die Vorläufigkeit der darin enthaltenen Jahresabschlussangaben der HF und auf die noch ausstehende Änderung der Grundstücksbewertung?*

Im Beteiligungsbericht 2014 ist ein Hinweis auf die Vorläufigkeit des Abschlusses, wie in 2013 erfolgt, versehentlich unterblieben.

5. *Wie sind der genaue Sachstand sowie der Zeitplan bezüglich der Prüfung der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für eine andere Grundstücksbewertung bei der HF?*
6. *Plant der Senat, der Bürgerschaft eine entsprechende Drucksache vorzulegen?*

Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht?

Die Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen für eine andere Grundstücksbewertung wurde mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass eine Neubewertung der Grundstücke handelsrechtlich zulässig und geboten ist.

Der Entwurf einer entsprechenden Drucksache befindet sich derzeit in der Behördenabstimmung und wird im Anschluss dem Senat und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt.

7. *Für welches Geschäftsjahr wurde wann genau zuletzt der Geschäftsführung von HF Entlastung durch den Aufsichtsrat erteilt?*

Für 2012 am 19. Februar 2014.

8. *Für welches Geschäftsjahr wurde wann genau zuletzt dem Aufsichtsrat von HF Entlastung durch die Finanzbehörde erteilt?*

Für 2012 am 17. Dezember 2014.